

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung und des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 0.01 für den Bereich des Franziskanerklosters sowie der Durchführung eines öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermines zum Bauleitplan

1. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2008 beschlossen, den im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellenden Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Als Ziel der Planung wird angestrebt, den Klosterbereich einer gemischten Wohnnutzung zuzuführen. Die Klostergebäude und die Kirche sollen in der heutigen Form erhalten bleiben. Das städtische Grundstück an der Molkenstraße soll als öffentlicher Parkplatz ausgewiesen werden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 0.01 für den Bereich des Franziskanerklosters mit Begründung und einschließlich der schalltechnischen Untersuchung für eine Tiefgarage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 in der z. Zt. gültigen Fassung

in der Zeit vom 16.06. bis 18.07.2008

während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und nach Terminabsprache) im Zimmer 113 des „Alten Lehrerseminars“, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Des Weiteren, dass

1. der Bebauungsplan Nr. 0.01 für den Bereich des Franziskanerklosters im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
2. innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- 4. Im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 0.01 für den Bereich des Franziskanerklosters nach § 13a BauGB die notwendige Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (Inhalt: Umzonung einer Fläche für bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kirche/Schule“ in Wohnbaufläche und eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkfläche“) mit vorgenommen wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0.01 für den Bereich des Franziskanerklosters betrifft die Flurstücke 448, 431, 432 und 433 der Flur 27, Gemarkung Warendorf.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 30.01.2008 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

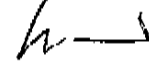
- 2. Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wird zu einem **öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermin**

am Mittwoch, 25.06.2008, 19:00 Uhr,

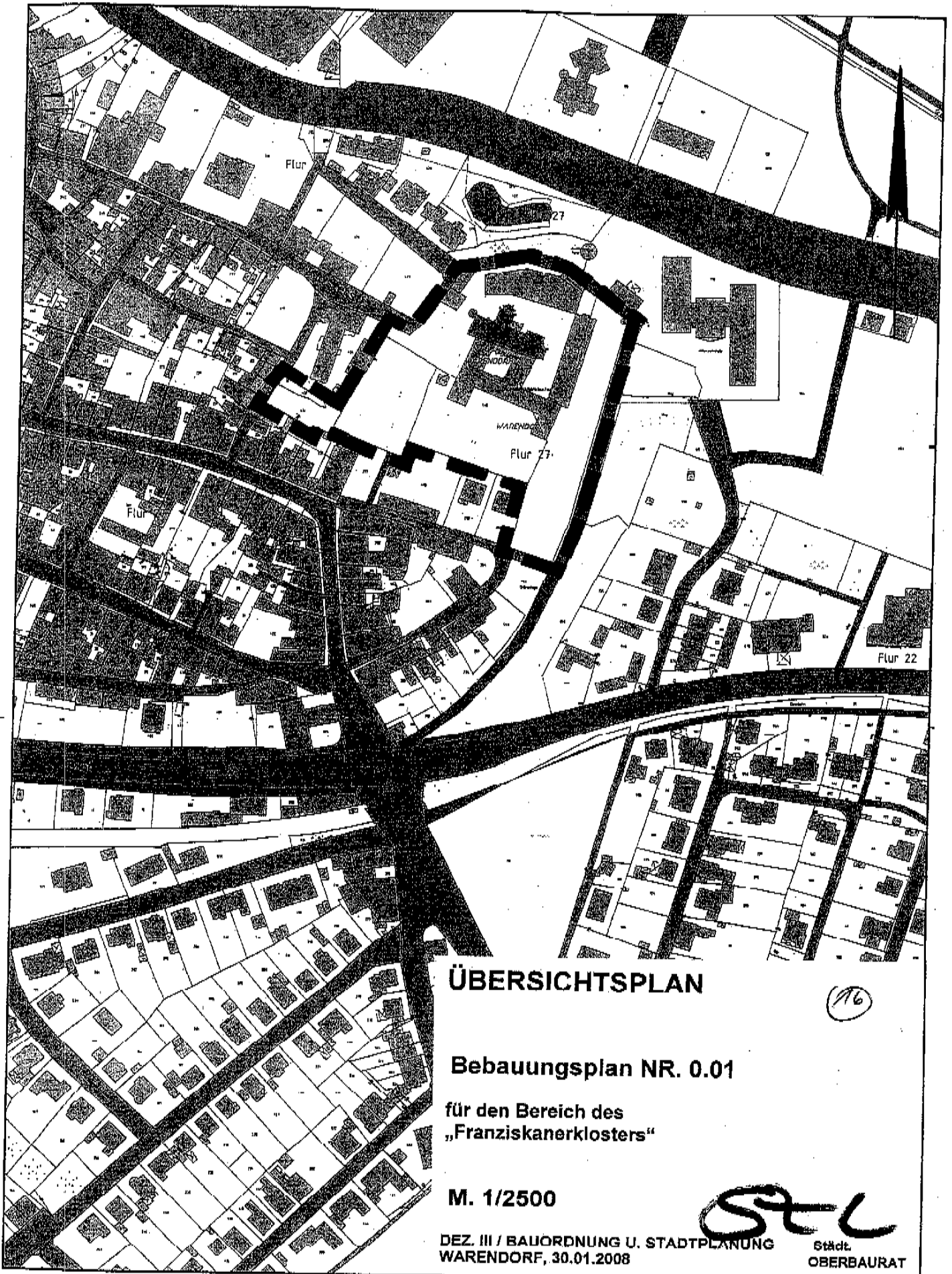
in den Sitzungssaal des Warendorfer Rathauses, Markt 1, 48231 Warendorf,
eingeladen.

An diesem Unterrichts- und Erörterungstermin haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Warendorf, 29.05.2008



Walter
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

176

Bebauungsplan NR. 0.01

für den Bereich des
„Franziskanerklosters“

M. 1/2500

DEZ. III / BAUORDNUNG U. STADTPLANUNG
WARENDORF, 30.01.2008

Städt.
OBERBAURAT